



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 27. Mai 2022

XVIII Nr. 3 / Beilage 2

Synode vom 20. Juni; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2021 des Kirchenrats

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Der Kirchenrat legt auftragsgemäss im Jahresbericht Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und über die Arbeit der landeskirchlichen Dienste. Der Bericht ist im Internet abrufbar und gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Ressorts und Dienststellen der Landeskirche. Er gibt zudem Einblick in die Arbeit der Gremien der Landeskirche, die ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kirchenrats angesiedelt sind: Redaktionskommission Kirchenblatt, Projektkommission, Rekurskommission, Ombudsstelle und Pfarrkonvent. Ergänzt und vertieft wird der Tätigkeitsbericht durch die ebenfalls elektronisch publizierten Quartalsberichte, die eine zeitnahe Information ermöglichen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt regelmässig Einsicht in die Protokolle des Kirchenrats und beschafft sich im Rahmen ihres Auftrags, die Amtsführung des Kirchenrats und der landeskirchlichen Dienste zu prüfen (Art. 44 Kirchenordnung), ergänzende Informationen dieser Stellen. Die ausführlichen Protokolle geben Aufschluss über den Entscheidungsgang und die Beschlüsse. Ausserdem kann die GPK bei Bedarf online die umfangreichen Sitzungsunterlagen einsehen, die von der Geschäftsstelle und den Ressorts für die Entscheidungsvorbereitung bereitgestellt werden. Wie gewohnt hat die GPK auf Nachfragen bereitwillig Auskunft erhalten.

Kirchenrat und Geschäftsstelle haben im vergangenen Jahr trotz Einschränkungen und Mehrarbeit als Folge der Corona-Massnahmen einen herausfordernden Zeitplan für die Bereitstellung der Unterlagen für die Verfassungsrevision umgesetzt und eine Vielzahl weiterer Geschäfte bearbeitet. Vielleicht wurde dadurch der Zeitbedarf für die Bearbeitung des Bereichs Diakonie zu wenig beachtet. Die künftige Regelung will der Kirchenrat der Herbst Synode 2022 unterbreiten. GPK und die Ressortverantwortliche sind sich einig, dass nach dem Hauptteil der Pilotphase eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Synode mit den Ergebnissen



und mit der Ausgestaltung der längerfristigen Regelung nötig ist. Zu viele wesentliche Fragen sind zurzeit noch offen. Deshalb ist die Einsetzung einer vorberatenden Kommission vor der Beratung des Geschäfts durch die Synode wichtig. Diese kann ihre Arbeit aufnehmen, wenn der Kirchenrat einen Bericht und einen Antrag vorlegt. Das Büro hat auf die Traktandierung der Wahl dieser Kommission für die Sommer Session 2022 verzichtet. Damit wird sie frühestens an der Herbst Session 2022 eingesetzt werden können, und die Beratung des Geschäfts durch die Synode verschiebt sich auf das nächste Jahr.

Im Sommer 2021 hat die Synode beschlossen "Der Kirchenrat ist für die Verbindung der Landeskirche zum Kirchenblatt Magnet und die Vertretung des Kirchenblatts nach aussen zuständig." Die GPK stellt eine gute, aber zaghafte Zusammenarbeit fest. Die Zurückhaltung seitens des Kirchenrats ist darauf zurückzuführen, dass Art. 17 Abs. 4 der Kirchenverfassung die Synode als Herausgeberin des Kirchenblatts bezeichnet. Mit dem letztjährigen Beschluss hat die Synode die administrative Verantwortung klar vom Büro zum Kirchenrat verschoben. Die GPK wünscht, dass sich der Kirchenrat zeitnah kritisch mit Nutzen und Kosten der Online-Aktivitäten auseinandersetzt, die von mehreren Landeskirchen gemeinsam getragen werden.

Ende des Berichtsjahres endete die Tätigkeit von Koni Bruderer als Präsident des Kirchenrats. Er hat die Arbeit unserer Landeskirche mit seiner verständnisvollen Arbeit während sieben-einhalb Jahren geprägt und die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell nach innen und aussen souverän vertreten. Ihm und seinen Kolleginnen und seinem Kollegen im Kirchenrat sowie allen Mitarbeitenden der Landeskirche, besonders auch der Geschäftsstelle, sind wir zu grossem Dank für die geleistete Arbeit verpflichtet. Die GPK hatte Gelegenheit, die traditionelle Aussprache vor der Sommer Synode mit dem Kirchenrat unter der neuen Leitung von Martina Tapernoux-Tanner zu führen und ist zuversichtlich, dass sie und das erneuerte Gremium die gute Arbeit zum Wohl der Landeskirche mit neuen Akzenten fortsetzen werden.

B. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen,

1. auf die Behandlung des Jahresberichts 2021 einzutreten;
2. den Jahresbericht 2021 zu genehmigen und dem Kirchenrat und seinen Dienststellen für die geleistete Arbeit zu danken.

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef
Präsident

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter